

Vorlage Nr. 5 / 2024

AZ 461.01

Amt FB Planen und Bauen,
Isabelle Hupbauer, 07062/9042 - 42

Datum 18.09.2024

Kindertageseinrichtung Wunderland, Ilsfeld – Sanierung des Untergeschosses
Hier: Vorstellung der Maßnahme, Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe der Arbeiten

<u>Beratung</u>	<u>Beschluss</u>
<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss am	<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss am
<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss am	<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss am
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat am 15.10.2024	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat am 15.10.2024
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich <input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Befangenheit

./.

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Sanierungsmaßnahmen im Untergeschoss der Kindertageseinrichtung Wunderland umzusetzen.

2. Die Verwaltung wird ermächtigt die Arbeiten innerhalb der einzelnen Gewerke gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften auszuschreiben und zu vergeben.

Bisherige Sitzungen

<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
./.	./.

Finanzierung

Durch HH-Plan2025, Haushaltsstelle abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	_____
Außer-/Überplanmäßig:	_____

Sachvortrag

Wie bereits ausführlich in der Sitzungsvorlage zur Sanierung des Erdgeschosses (14.05.2024) ausgeführt, wurde Gebäude König-Wilhelm-Straße 69 in Ilsfeld, in welchem die Kindertageseinrichtung Wunderland untergebracht ist, 1971 als mehrgeschossiger abgestufter Flachdachbau errichtet. Anfang der 2000er Jahre wurde das Gebäude mit einem Pultdach versehen und im oberen Geschoss durch den veränderten Dachaufbau erweitert. In 2020 wurde der bislang ungenehmigte Turnraum nachträglich genehmigt. Der sich im Untergeschoss befindliche Turnraum wurde 1971 errichtet.

Die Tageseinrichtung ist eine viergruppige Einrichtung mit insgesamt 85 Plätzen für Kinder zwischen 1 bis 6 Jahre.

Die Gebäudeausstattung (haustechnische Anlagen, Elektroinstallation) befindet sich nahezu im Ursprungszustand. Im Bereich der Elektroinstallation sind Mängel vorhanden, die dringend behoben werden müssen. Des Weiteren bestehen Mängel aus einer Brandschutzbegehung der Kindertagesstätte, die bis heute nicht umgesetzt worden sind.

Der Fachbereich Planen und Bauen sowie der Fachbereich Kinder-Jugend-Bildung haben gemeinsam ein Sanierungskonzept für das Untergeschoss erarbeitet.

Neben der Renovierung der Küchenzeile werden die Mängel im Bereich der Elektroinstallation (Unterverteiler, Verkabelungen, etc.) behoben und die Netzwerkverkabelung in den Gruppenräumen umgesetzt. Außerdem werden Rasterdecken mit Schallschutzpaneelen nahezu im gesamten Untergeschoss angebracht. Die bestehenden Holz- und Alu-Paneeldecken werden demontiert. Die Beleuchtung wird erneuert und in die Rasterdecke integriert. Des Weiteren werden die Wände und Türen gestalterisch bzw. farblich überarbeitet. Die Türblätter werden Lichtausschnitte erhalten. Die Maßnahmen aus der Brandschutzbegehung (u.a. Türöffnungen verschließen, Brandschutztüren einbauen, etc.) werden umgesetzt. Die Schließanlage wird teilweise erneuert bzw. umgestellt.

Die Kosten wurden anhand der oben beschriebenen Planungen vom Fachbereich Planen und Bauen zusammengestellt und betragen insgesamt ca. 115.000 € brutto. Der Grundrissplan des Erdgeschosses ist der Anlage beigelegt.

Die Kosten der Maßnahme werden in die Haushaltsplanung 2025 mitaufgenommen.

Die Planung ist auf die rechtlichen Vorgaben sowie auf die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung vor Ort abgestimmt.

Mit der Baumaßnahme soll voraussichtlich im Februar 2025 begonnen werden. Die Fertigstellung ist im ersten Halbjahr 2025 geplant.

Auf den nachfolgenden Fotos wird der Gruppenraum, der Bewegungsraum sowie der Flur im Untergeschoss dargestellt.







Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Sanierungsmaßnahmen im Untergeschoss der Kindertageseinrichtung Wunderland umzusetzen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt die Arbeiten innerhalb der einzelnen Gewerke gemäß den vergaberechtlichen Vorschriften auszuschreiben und zu vergeben.